

# BEKANNTMACHUNGSBLATT

für die Gemeinde Elsteraue (Burgenlandkreis)

18. Jahrgang

Elsteraue, den 11. 09. 2020

Nummer 9

## I N H A L T

	Seite
<b>I. Bekanntmachungen</b>	
1. Öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur Teileinziehung der Straße „An der ehemaligen Schweinemästerei“ in Zeitz	40
2. Jahresabschluss zum 31. 12. 2019 der Infra-Zeitz Servicegesellschaft mbH	40
3. Jahresabschluss zum 31. 12. 2019 der Zeitzer innovativen Arbeitsfördergesellschaft mbH	41
<b>II. Informationen</b>	
1. Beschlüsse des Gemeinderates Elsteraue vom 16. 07. 2020	41
2. Verkehrswacht sucht ambitionierte Ehrenamtler	44

**Impressum:** „Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Elsteraue“  
für alle gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen in  
der Gemeinde Elsteraue

**Herausgeber:** Gemeinde Elsteraue  
OT Altröglitz, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue  
Telefon: 0 34 41 / 22 60, Telefax: 0 34 41 / 22 61 63

**Redaktion:** Herr Buchheim, Frau Weber

**Verantwortlich für den Inhalt:** die jeweiligen Verfasser

**Erscheinung:** Das Bekanntmachungsblatt erscheint bei Bedarf. Privathaushalte erhalten eine  
kostenlose Briefkastenwurfsendung soweit dies technisch möglich ist.

Interessenten können das Bekanntmachungsblatt kostenlos, aber unter Zahlung anfallender Portokosten, bei  
der Gemeinde Elsteraue, OT Altröglitz, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue beziehen.

# I . B E K A N N T M A C H U N G E N

## Öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur Teileinziehung der Straße „An der ehemaligen Schweinemästerei“ in Zeitz

Die Stadt Zeitz als zuständiger Straßenbaulastträger gibt die Teileinziehung der Straße „An der ehemaligen Schweinemästerei“ in Zeitz im Abschnitt von der Zufahrt zum Flurstück 66/8 der Gemarkung Zeitz, Flur 28 bis zur letzten Feldeinfahrt ca. 25 m vor der Gemarkungsgrenze Tröglitz gemäß § 8 StrG LSA öffentlich bekannt.


Durch die Teileinziehung wird der im Lageplan gelb dargestellte Abschnitt der Gemeindefstraße auf den Rad- und Fußgängerverkehr beschränkt.

Die Teileinziehung, die die Widmung des Teilstücks der Straße auf die Benutzerarten Fußgänger und Radfahrer beschränkt, wird im Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Die Unterlagen des Teileinziehungsverfahrens liegen vom 01. 09. 2020 bis 12. 10. 2020 zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Zeitz, Fachbereich Technisches Zeitz, Sachgebiet Straßenbau und Verkehr, in 06712 Zeitz, Gewandhaus Altmarkt 16, Zimmer 208, zu den bekannten Öffnungszeiten aus.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich bei der Stadt Zeitz, Altmarkt 1, 06712 Zeitz oder mündlich zur Niederschrift im Sachgebiet Straßenbau und Verkehr, Gewandhaus Altmarkt 16, Zimmer 208, 06712 Zeitz Widerspruch eingelegt werden.



  
Thiemme,  
Oberbürgermeister

Zeitz, den 06. 08. 2020

## Jahresabschluss zum 31. 12. 2019 der Infra-Zeitz Servicegesellschaft mbH

Gemäß § 133 Abs. 1 Nr. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) wird bekannt gegeben, dass der Jahresabschluss der Infra-Zeitz Servicegesellschaft mbH zum 31. 12. 2019 in der Gesellschafterversammlung am 02. 07. 2020 festgestellt wurde. Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH wurde für den Jahresabschluss und den Lagebericht 2019 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2019 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Jahres-

abschluss und der Lagebericht des Wirtschaftsjahres 2019 sind am Betriebsitz Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue, Verwaltungszentrum Gebäude 37, Zimmer 1.03, öffentlich ausgelegt. Die Einsichtnahme ist **vom 14. 09. 2020 bis 30. 09. 2020**, Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr gewährleistet.

gez. Friebe  
Geschäftsführer

## Jahresabschluss zum 31. 12. 2019 der Zeitzer innovativen Arbeitsfördergesellschaft mbH

Die Gesellschaft reicht die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, den Anhang, den Lagebericht, den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers beim Bundesanzeiger Verlag Köln im Unternehmensregister ein.

in den Geschäftsräumen der Zeitzer innovativen Arbeitsfördergesellschaft mbH eingesehen werden.

Der Jahresabschluss kann in der Zeit vom **19. 10. bis 23. 10. 2020** in der Zeit

Montag	06.30 – 15.20 Uhr
Dienstag	06.30 – 17.00 Uhr
Mittwoch	06.30 – 15.20 Uhr
Donnerstag	06.30 – 15.20 Uhr
Freitag	06.30 – 12.45 Uhr

Die Geschäftsführung

## I I . I N F O R M A T I O N E N

### Beschlüsse des Gemeinderates Elsteraue vom 16 .07. 2020

#### **Beschluss-Nr.: 106/07/2020**

#### **Bestätigung der Richtigkeit des Beschlusses Nr. 89/04/2020 im schriftlichen Umlaufverfahren**

Der Gemeinderat bestätigt hiermit die Richtigkeit des Beschlusses **Nr. 89/04/2020** mit folgendem Inhalt:

1. Die Berufung der sachkundigen Einwohnerin, Frau Katja Vincenz, in den Finanzausschuss wird mit sofortiger Wirkung widerrufen.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der CDU-Fraktion zur Entsendung des Sachkundigen Einwohners, Frau Annett Bauer, in den Finanzausschuss zu.

**Abstimmungsergebnis:** 16 Ja-Stimmen  
1 Stimmenthaltung

#### **Beschluss-Nr.: 107/07/2020**

#### **Bestätigung der Richtigkeit des Beschlusses Nr. 90/04/2020 im schriftlichen Umlaufverfahren**

Der Gemeinderat bestätigt hiermit die Richtigkeit des Beschlusses **Nr. 90/04/2020** mit folgendem Inhalt:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag zur Besetzung des Finanzausschusses durch Nachbesetzung von Frau Katja Vincenz zu.

**Abstimmungsergebnis:** 16 Ja-Stimmen  
1 Stimmenthaltung

#### **Beschluss-Nr.: 108/07/2020**

#### **Bestätigung der Richtigkeit des Beschlusses Nr. 91/04/2020 im schriftlichen Umlaufverfahren**

Der Gemeinderat bestätigt hiermit die Richtigkeit des Beschlusses **Nr. 91/04/2020** mit folgendem Inhalt:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag zur Besetzung des Hauptausschusses durch Nachbesetzung von Frau Katja Vincenz zu.

**Abstimmungsergebnis:** 16 Ja-Stimmen  
1 Stimmenthaltung

#### **Beschluss-Nr.: 109/07/2020**

#### **Bestätigung der Richtigkeit des Beschlusses Nr. 92/04/2020 im schriftlichen Umlaufverfahren**

Der Gemeinderat bestätigt hiermit die Richtigkeit des Beschlusses **Nr. 92/04/2020** mit folgendem Inhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt abschließend über die Abwägung der im Verfahren zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue durch die Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit geäußerten Stellungnahmen und Sachverhalte gemäß sachverständigem Abwägungsvorschlag in Anlage 1.

Die Anlage 1 wird durch Beschluss des Gemeinderates zur Abwägungsdokumentation bestimmt. Das Ergebnis der Abwägung ist den Hinweisgebern mitzuteilen.

**Anlage 1:** Sachverständiger Abwägungsbeschluss der Stellungnahmen im Verfahren zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes.

**Abstimmungsergebnis:** 17 Ja-Stimmen

**Beschluss-Nr.: 110/07/2020**

**Bestätigung der Richtigkeit des Beschlusses Nr. 93/04/2020 im schriftlichen Umlaufverfahren**

Der Gemeinderat bestätigt hiermit die Richtigkeit des Beschlusses **Nr. 93/04/2020** mit folgendem Inhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue in vorliegender und beratener Fassung gemäß Anlage 1. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes bei der zuständigen Genehmigungsbehörde zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Anlage 1:** 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung mit Umweltbericht.

**Abstimmungsergebnis:** 17 Ja-Stimmen

**Beschluss-Nr.: 111/07/2020**

**Bestätigung der Richtigkeit des Beschlusses Nr. 94/04/2020 im schriftlichen Umlaufverfahren**

Der Gemeinderat bestätigt hiermit die Richtigkeit des Beschlusses **Nr. 94/04/2020** mit folgendem Inhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt abschließend über die Abwägung der im Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Burtschützer Straße“ durch die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit geäußerten Stellungnahmen und Sachverhalte gemäß sachverständigem Abwägungsvorschlag in Anlage 1. Die Anlage 1 wird durch den Beschluss des Gemeinderates zur Abwägungsdokumentation bestimmt. Das Ergebnis der Abwägung ist den Hinweisgebern mitzuteilen.

**Anlage 1:** Sachverständiger Abwägungsvorschlag im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Burtschützer Straße“.

**Abstimmungsergebnis:** 17 Ja-Stimmen

**Beschluss-Nr.: 112/07/2020**

**Bestätigung der Richtigkeit des Beschlusses Nr. 95/04/2020 im schriftlichen Umlaufverfahren**

Der Gemeinderat bestätigt hiermit die Richtigkeit des Beschlusses **Nr. 95/04/2020** mit folgendem Inhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Burtschützer

Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in vorliegender und beratener Fassung gemäß Anlage 1 als Satzung. Die Begründung mit Umweltbericht der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 wird gebilligt. Der Satzungsbeschluss ist nach Genehmigung und Wirksamkeit der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue ortsüblich bekannt zu machen und somit zur Rechtskraft zu führen.

**Anlage 1:** Bebauungsplan Nr. 6 „Burtschützer Straße“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung mit Umweltbericht.

**Abstimmungsergebnis:** 17 Ja-Stimmen

**Beschluss-Nr.: 113/07/2020**

**Bestätigung der Richtigkeit des Beschlusses Nr. 96/04/2020 im schriftlichen Umlaufverfahren**

Der Gemeinderat bestätigt hiermit die Richtigkeit des Beschlusses **Nr. 96/04/2020** mit folgendem Inhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt abschließend über die Abwägung der im Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Spora/Oelsen“ durch die Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sowie die Öffentlichkeit geäußerten Stellungnahmen und Sachverhalte gemäß sachverständigem Abwägungsvorschlag in der Anlage 1. Die Anlage 1 wird durch den Beschluss des Gemeinderates zur Abwägungsdokumentation bestimmt. Das Ergebnis der Abwägung ist den Hinweisgebern mitzuteilen.

**Anlage 1:** Sachverständiger Abwägungsbeschluss der Stellungnahmen im Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Spora/Oelsen“.

**Abstimmungsergebnis:** 17 Ja-Stimmen

**Beschluss-Nr.: 114/07/2020**

**Bestätigung der Richtigkeit des Beschlusses Nr. 97/04/2020 im schriftlichen Umlaufverfahren**

Der Gemeinderat bestätigt hiermit die Richtigkeit des Beschlusses **Nr. 97/04/2020** mit folgendem Inhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Spora/Oelsen“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) in vorliegender und beratener Fassung gemäß Anlage 1 als Satzung. Die Begründung mit Umweltbericht der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 wird gebilligt. Der Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Spora/Oelsen“ ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Anlage 1:** 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Spora/Oelsen“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung mit Umweltbericht.

**Abstimmungsergebnis:** 17 Ja-Stimmen

**Beschluss-Nr.: 115/07/2020****Bestätigung der Richtigkeit des Beschlusses Nr. 98/04/2020 im schriftlichen Umlaufverfahren**

Der Gemeinderat bestätigt hiermit die Richtigkeit des Beschlusses Nr. 98/04/2020 mit folgendem Inhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt den Jahresabschluss 2012 und entlastet gleichzeitig den Bürgermeister vom Haushalt 2012.

**Abstimmungsergebnis:** 16 Ja-Stimmen  
Der Bürgermeister hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**Beschluss-Nr.: 116/07/2020****Beschluss zur Berufung des Ortswehrleiters der OFW Profen in das Ehrenbeamtenverhältnis**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beruft Herrn Matthias Nix als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Profen mit Wirkung vom 16. 07. 2020 für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ernennungsurkunde auszuhändigen.

**Abstimmungsergebnis:** 17 Ja-Stimmen

**Beschluss-Nr.: 117/07/2020****Beschluss zur Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der OFW Profen in das Ehrenbeamtenverhältnis**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beruft Herrn Udo Schulze als stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Profen mit Wirkung vom 16. 07. 2020 für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ernennungsurkunde auszuhändigen.

**Abstimmungsergebnis:** 17 Ja-Stimmen

**Beschluss-Nr.: 118/07/2020****Beschluss zur 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen von Vereinen und Privatpersonen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen von Vereinen und Privatpersonen.

**Abstimmungsergebnis:** 8 Ja-Stimmen  
8 Nein-Stimmen  
1 Stimmenthaltung

Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

**Beschluss-Nr.: 119/07/2020****Beschluss zur Neufassung der Friedhofsgebührensatzung für die gemeindlich verwalteten Friedhöfe der Gemeinde Elsteraue**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt die vorliegende Neufassung der Friedhofsgebührensatzung (mit Gebührenverzeichnis) für die gemeindlich verwalteten Friedhöfe der Gemeinde Elsteraue.

**Abstimmungsergebnis:** 16 Ja-Stimmen  
1 Stimmenthaltung

**Beschluss-Nr.: 120/07/2020****Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe für das Bauvorhaben „Grundhafter Ausbau Fahrbahn als Mischverkehrsfläche, Erneuerung Straßenbeleuchtung als LED-Anlage in der R.-Koch-Straße, Heinrich-Zille-Straße und Neusiedlerweg im OT Rehmsdorf“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt zur Finanzierung des Bauvorhabens „Grundhafter Ausbau Fahrbahn als Mischverkehrsfläche, Erneuerung Straßenbeleuchtung als LED-Anlage in der Robert-Koch-Straße, Heinrich-Zille-Straße und Neusiedlerweg im OT Rehmsdorf“ eine überplanmäßige Ausgabe i. H. v. 171.380,00 €. Die Deckung der zusätzlichen Mittel erfolgt durch Mehreinnahmen in den Buchungsstellen:

5.4.1.10/0099 681101	Investzuweisung ALFF	138.100,00 €
5.4.1.10/0099 688100	Beiträge	24.800,00 €
1.1.1.72/0025 682100	Verkäufe	8.480,00 €
		171.380,00 €

**Abstimmungsergebnis:** 17 Ja-Stimmen

## Die Verkehrswacht sucht ambitionierte Ehrenamtler!

Für die Tätigkeiten im Rahmen der Verkehrserziehung für alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere die Zielgruppe der Kinder, Führerscheinneulinge und Senioren sucht die Verkehrswacht des Burgenlandkreises tatkräftige Unterstützung.

Die Arbeit als ehrenamtlicher Mitarbeiter umfasst dabei:

- Verkehrserziehungsmaßnahmen an Kindertagesstätten und Schulen
- Fahrradparcour-Training mit jungen Verkehrsteilnehmern
- Beratungen und Trainingseinheiten für Senioren
- das Stärken des Bewusstseins für verkehrssicheres Verhalten
- Koordination von Verkehrsprojekten aller Art
- stetigen Austausch zwischen Kollegen und Unterstützung durch die Landesverkehrswacht über verschie-

denste Themen wie Elektromobilität, Verkehrsraumentwicklung und Fahrzeugtechnik

- viele weitere spannende Projekte in Zusammenarbeit mit Schulen, Kitas, Seniorenheimen, Fahrschulen und Behörden

Die Gemeinde Elsteraue steht hinter den lobenswerten Projekten der Verkehrswacht und am Ehrenamt interessierten Bürgerinnen und Bürger!

Wurde Ihr Interesse geweckt und möchten Sie mehr über das Ehrenamt erfahren? Dann melden Sie sich auf kurzem Wege per E-Mail unter [strassenverkehrsamt@blk.de](mailto:strassenverkehrsamt@blk.de) oder telefonisch unter der 03445/731515.

Buchheim,  
Bürgermeister